

Freytags, den 4. Junii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



23.

Handwritten note:
Königliche Hofbibliothek

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gekohlen worden: diesen werden sodenn angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- und Fieftstare, nebst dem marktgängigen Preis des Rolles und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgangenen und angelommenen Schiffe.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem auf allerunterthänigst- geschehener Vorstellung, nunmehr Ihre Königl. Majestät, zur Bequemlichkeit und Besten, der Städte Gartz und Stettin sowohl, als dorer dahin in der Rähz und auf der Straße herumliegenden Herren von Adel, auch andern Correspondenten gut gefunden, von Stettin ab nach Gartz an der Oder, für der Hand und bis zu völliger Einrückung einer ordinarer Fahrten, aniso eine dahin ab- und zurückgehende reguläre Wochenpost, anzuordnen und anlegen zu lassen, solchergestalt, daß dieselbe

hieselbe wöchentlich zweymal, von hier aus dahin abgehen und ankommen, und den Gten dieses Monats angesetzt werden sol; Alle wird solches hienit jedermännlich, so von hier nach gedachten Orte an der Oder, und von da hieher, correspondiret, mitbin sämtlichen Einwohnern beider Städte, hiedurch auf allergnädigster Verordnung, gehörrig bekannt gemacht, denen Herren von Adel, auch sämtlichen Correspondierenden aber, welche auf dem Wege dahin und in der Nähe von Gartz wohnen, zugleich anvisiret, daß soferne es ihnen gefällig, ihre Correspondenz; dem Postamt zu Gartz, einzuliefern, oder unterworfs dem ordinären Postboten zu stellen zu lassen, dieser und jenes, bester beschaffen, alles von ihnen, auch Geld, bedienfalls wegen Eintragungen, anzunehmen und dasselbe sicher zu besorgen, alhießiges Grenz-Postamt aber wird für allen haster; dahingegen werden auf gleichmäßiger höchsten Verordnung, von nun an alle Privat-Bestellungen der Briefe, Beider und kleinen Paquets, mit Wasser-Gelegenheiten, Reisenden, Fuhrleuten, oder wie es sonst von einem Ort zum andern seuchen könne oder möge, gänglich und völlig untersetzet; Man wird aller Orten, auf die etwanige Contravenienten genauckens acht geben lassen, und sollen hiejenigen, so daergegen handeln, sonder allen Ansehen, mit gewöhnlicher Bestrafung beleset werden. Von Stettin gehet hinfort diese mehrgedachte Post ab, Sonntags und Mittwochs Mittags um 12 Uhr, zu Gartz aber Montags und Donnerstags Morgens um 8 Uhr; Es müssen die zu dieser Post gehörrige Sachen, zu Stettin inallens eine Stunde vor Abgang der Post, und zu Gartz, Vierzß vorher, ein- und abgelauffet werden; Die verordnete Taxe ist in beider Städte Posthäuser, öffentlich zu jedermanns Wissenschaft ansehend, und in Gartz sowohl als Stettin, werden die jealichen Orts eingetragene Sorten, zu jedermanns Nachsehen, am Tage der Ankunft, öffentlich aufzuhängen, dierjenige Briefe und Sachen aber, so desselben Tages unabgesetzt bleiben, sollen darauf folgenden Tages, gewöhnlicher massen, ausgetragen und bestellet werden. Stettin, den 3 Junii 1745.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt alhier.

Als hithero, über die hiesigen Schläcker verschiedene Klagen eingelaufen, daß sie so wohl im Verkauf des Fleisches nicht die vorbestimmte Taxe halten, sondern über dieselbe verkaufen, als auch nicht mit Fleisch gehörrig providiren, und die Gtobt also daran Mangel leiden muß; So ist zu Abstellung solcher Beschwerden, nachdem die Schläcker, dierhins schon verkiehentlich verwarnet, solches aber bey ihnen nicht verworren wollen, von der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer verordnet, um das Publicum hieunter nicht länger leiden zu lassen, daß auch andern benachbarten Städten erlaubt seyn solle, des Wittwochs und Sonnabends, alhier in Stettin auf dem Krautmarkt, mit frischen und geräucherem Fleisch und allem Zubehörr, als Kost, Waal, Fische und Caltauren, öffentlich auszukufen, und solches nach der hieselbst bestgesetzten Taxe zu verkaufen, wozu ihnen denn auch frey steht, soldes unter, nicht aber über die Taxe zu verkaufen, wie denn hiejenige so deraelichen Fleisch von benachbarten Städten zur Stadt bringen, soldes ohne Verachtung etwaner Abhoffens, alhier dehitiren können, nur müssen sie durch ein Attest im Vor, bewiesen, daß die Scharen-Necke der Königl. Cammer, davon bereits entrichtet worden; Solten sich übrigens auch ein oder mehre finden, welche eines dazw nöthigen Vermögen haben, und sich hieselbst als Freywilliger zu setzen entschlossen, so haben sich selbige bey der Königl. Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cammer, zu melden und alle Assistance zu geruchtsamen, Welches dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich ein jeder darnach richten könne. Signatum Stettin den 22 Mar 1745.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die dritte Classe der Emmerichschen Lotterie wieder gezogen, so können die ankünftigen Herren Interessenten, die Zeichnungs-Listen bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner gratis nachsehen, und ihre Gewinne nach Abzug der 10 pro Cente in Empfang nehmen, ihre Lose auch solegit verhandeln, weil innerhalb 6 Wochen die vierte Classe schon wieder gezogen werden sol; Nachdem aber 6 Stück Lose dieser geworden, so dienet denen Herrn List haben zur Nachricht, der sen Blick darauf zu richten welche erst für vor eben den Einsatz, als per Loos zur vierten Classe, vor 2 Rthlr. 4 Gr. gleich denen andern Herren Interessenten haben solle; Wer also NB von Auswärtigen ein, oder alle 6 Stück mit ein nehmen wil, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner melden, und das Geld franco einsehen, so sol gleich damit aufgeworret werden.

Es sol am 16 Junii Nachmittags um 2 Uhr, bey d m hiesigen sofsamen Stadt-Gericht, des Schreier Augustinus Hans, welches in der Grauzengier-Strass, zwischen des Buchführer seligen Herrn Kunfels Frau Witwe und des Buchbinder Meißner Hoffenbuchs Häusern inne belegen, an den Reichthümlichen verkauft werden; Wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich aldem in obbesagten Termin melden, und seitens Vorh ad protocolum geben, die aufgenommene gerichtliche Taxe des Werthes, ist 314 Rthlr. 15 Gr.

Es sind zu Alten Stettin bey Benjamin Blanken in der Rönchen-Strass, nahe bey Herrn Sternbergers wohnhaft, nachstehende Sachen verleset worden, als 1) drey Stück Bettstättchen von roth und weißgemä-

scheln,

selten wollenen Zeug. 2) 6 Meden große fünf Viertel Breite, sowohl flächene als bedene Leinwand. 3) 1 tafrne Andreie, und 4) ein messingernes Platten; Weil nun diese Sachen in so gerammter Zeit, nicht wieder einzelnset worden sind, und der Pfand Einhaber das dargeliehene Geld, aus seiner Nothung nicht länger entziehen kan, so hat er Terminum auf den 24 Junii c. zum Verkauf präfixiret; diejenigen nun so Bescheid haben, diese Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen, können sich jedoch in des Pfand Einhabers Bezahlung einfinden und Handlung treffen. Dem Besieger aber wird angekündigt; daß in sofern er nicht vor diesem Termin, daß auf die obspecifirte Sachen, dargeliehene Geld, samt den angewachsenen Zinsen und Untosen bezahlet, man ihm jedoch nachhero, nicht im geringsten weiter resonante seyn wolle.

Es ist zu verkaufen eine noch sehr gute halbe Chasse, so schmale Geisse gehet, diamorant ausgefahren, kan hinten niedergelassen werden, und NB. so leicht gemacht, daß 2 mittelmäßige Pferde dieelben ziehen können. Wer nun belieben dargu hat, kan sich bey den Kaufmann Herrn Reimar, oder bey Herr Lehgen an Berliner Thor alhier wohnhaft melden, und weitere Nachricht davon bekommen.

Als das vormahlige Wilschische nunc Jänische Creditorium Hans, so in der Fischer-Strasse hieselbst, neben des Kaufmann Vauren und der Nagel-Strassenecke deliegen, öffentlich subhastiret werden sol; So werden sich die etwanigen Liebhaber, in denen auf den 9 Junii, 7 Julii und 4 August c. angelegten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtpraedie alldenn beliblich einfinden ihren Both ad protocolum geben und gemärtigen, daß plus licenti, dasselbe gewis addiret werden sol. Käufer ist man also um so mehr bewertig, als es zur Handlung, Frau- und Kärgerey sehr bequiem, auch nahe dem Wasser gelegen.

PLAN einer von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und approbirten Lotterie in Berlin, bestehend in 14000 Loosen, und 3204 theils Selb- theils Hautel-Te-Lapeten-Gewinsten, so nach Art der Gobelins verfertigt.

Specification der Gewinne. Nr. Nr.

Nr.	Gewinn	Num.	Art	Wert
1.	an harem Gelde	1.	an Art der Gobelins	7500.
2.	an Lapeten, wie oben	2.		5000.
3.	an harem Gelde	3.		7500.
4.	an Lapeten, wie oben	4.		2500.
5.	an harem Gelde	5.		7000.
6.	an Lapeten, wie oben	6.		1200.
7.	an harem Gelde	7.		6000.
8.	an Lapeten, wie oben	8.		1200.
9.	an harem Gelde	9.		2000.
10.	an Lapeten, wie oben	10.		500.
11.	an harem Gelde	11.		2000.
12.	an Lapeten, wie oben	12.		400.
13.	an harem Gelde	13.		2000.
14.	an Lapeten, wie oben	14.		300.
15.	an harem Gelde	15.		2000.
16.	an Lapeten, wie oben	16.		200.
17.	an harem Gelde	17.		1500.
18.	an Lapeten, wie oben	18.		300.
19.	an harem Gelde	19.		1400.
20.	an Lapeten, wie oben	20.		1000.
21.	an harem Gelde	21.		1000.
22.	an Lapeten, wie oben	22.		1000.
23.	an harem Gelde	23.		1000.
24.	an Lapeten, wie oben	24.		1000.
25.	an harem Gelde	25.		1000.
26.	an Lapeten, wie oben	26.		1000.
27.	an harem Gelde	27.		1000.
28.	an Lapeten, wie oben	28.		1000.
29.	an harem Gelde	29.		1000.
30.	an Lapeten, wie oben	30.		1000.
31.	an harem Gelde	31.		1000.
32.	an Lapeten, wie oben	32.		1000.
33.	an harem Gelde	33.		1000.
34.	an Lapeten, wie oben	34.		1000.
35.	an harem Gelde	35.		1000.
36.	an Lapeten, wie oben	36.		1000.
37.	an harem Gelde	37.		1000.
38.	an Lapeten, wie oben	38.		1000.
39.	an harem Gelde	39.		1000.
40.	an Lapeten, wie oben	40.		1000.
41.	an harem Gelde	41.		1000.
42.	an Lapeten, wie oben	42.		1000.
43.	an harem Gelde	43.		1000.
44.	an Lapeten, wie oben	44.		1000.
45.	an harem Gelde	45.		1000.
46.	an Lapeten, wie oben	46.		1000.
47.	an harem Gelde	47.		1000.
48.	an Lapeten, wie oben	48.		1000.
49.	an harem Gelde	49.		1000.
50.	an Lapeten, wie oben	50.		1000.
51.	an harem Gelde	51.		1000.
52.	an Lapeten, wie oben	52.		1000.
53.	an harem Gelde	53.		1000.
54.	an Lapeten, wie oben	54.		1000.
55.	an harem Gelde	55.		1000.
56.	an Lapeten, wie oben	56.		1000.
57.	an harem Gelde	57.		1000.
58.	an Lapeten, wie oben	58.		1000.
59.	an harem Gelde	59.		1000.
60.	an Lapeten, wie oben	60.		1000.
61.	an harem Gelde	61.		1000.
62.	an Lapeten, wie oben	62.		1000.
63.	an harem Gelde	63.		1000.
64.	an Lapeten, wie oben	64.		1000.
65.	an harem Gelde	65.		1000.
66.	an Lapeten, wie oben	66.		1000.
67.	an harem Gelde	67.		1000.
68.	an Lapeten, wie oben	68.		1000.
69.	an harem Gelde	69.		1000.
70.	an Lapeten, wie oben	70.		1000.
71.	an harem Gelde	71.		1000.
72.	an Lapeten, wie oben	72.		1000.
73.	an harem Gelde	73.		1000.
74.	an Lapeten, wie oben	74.		1000.
75.	an harem Gelde	75.		1000.
76.	an Lapeten, wie oben	76.		1000.
77.	an harem Gelde	77.		1000.
78.	an Lapeten, wie oben	78.		1000.
79.	an harem Gelde	79.		1000.
80.	an Lapeten, wie oben	80.		1000.
81.	an harem Gelde	81.		1000.
82.	an Lapeten, wie oben	82.		1000.
83.	an harem Gelde	83.		1000.
84.	an Lapeten, wie oben	84.		1000.
85.	an harem Gelde	85.		1000.
86.	an Lapeten, wie oben	86.		1000.
87.	an harem Gelde	87.		1000.
88.	an Lapeten, wie oben	88.		1000.
89.	an harem Gelde	89.		1000.
90.	an Lapeten, wie oben	90.		1000.
91.	an harem Gelde	91.		1000.
92.	an Lapeten, wie oben	92.		1000.
93.	an harem Gelde	93.		1000.
94.	an Lapeten, wie oben	94.		1000.
95.	an harem Gelde	95.		1000.
96.	an Lapeten, wie oben	96.		1000.
97.	an harem Gelde	97.		1000.
98.	an Lapeten, wie oben	98.		1000.
99.	an harem Gelde	99.		1000.
100.	an Lapeten, wie oben	100.		1000.

3204. Gewinne und Prämien Summa 72000.

BALANCE.

Einnahme. Ausgabe.
 1400 Lose a 5 Rthl. fac. 7000 Rthl. 3204 Gew. und Präm. fac. 72000 Rthl.

Diese

Diese nur aus 14400 Lothen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen laugen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedene Classen abgetheilt sind, zu besorgen, auch nicht nöthig hat, die Lose zu erneuern. Der Einsatz ist 5 Rthlr. vor jedes Loos. Damit aber jedermann hierbey einen Vortheil finde, den man noch bey keiner Lotterie in hiesigen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Lothen ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts-Loose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Lothen antheil nehmen, folglich auch bey einer grössern Anzahl Lose interessirt seyn kann, ohne daß er mehr als 5 R. einzulegen, oder sich um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Begierde zu Artbe-ten, welche verschiedene Personen in dieser Lotterie begehrt haben, so heisset man im Stande zu seyn, dieselbe im Januario des nächstkünftigen Jahres 1745, ohnefehlbar zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungstag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabey einfinden könne. Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königl. Geheimenraths und Accise-Directoris Herrn von Klinggräfen, und des Hofraths Herrn de Franckenille, auf der Börse allhier geschehen, welche als hierzu von Seiner Königl. Majestät ernannte Commissarii, die Lose oder Billets unterschrieben, und die in obiger Specification enthaltene Tapeten besiegelt, und mit denen Numeris bezeichnet haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinnen, zu Bestreitung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie nach vollendeter Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs angetheilt werden. Die vorordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Frommery, an der Stechbahn, Herr Heinrich Ehrenfried Schöge, in der Königsstrasse. Herr Johann Roper und Compagnie, in der Breitenstrasse. Herr Samson Espagne, in der Rothenstrasse. Herr Spayler und Engelhardt in der Königsstrasse. Herr Joh. George Palmelchin an der Langenbrücke; Und allhier in Stettin das Königl. Postamt.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der im Hagen vor Wollin hiesigen Krug, wober auch eine Scheune fürhanden, verkauft werden sol; So dienet solches hiermit dem Publico zur Nachricht, und können sich dierjenige, so solchen Krug zu erhandeln willens seyn, sich in denen angelegten Licitation-Terminen, den 8. und 22. May, und den 5. Junii a. c. beym Amte in Wollin melden, und ihren Voth ad Protocollum geben, wonächst sie fernern Bescheid zu gewärtigen haben. Stettin den 14 April, 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als des Schulzen Jacob Weinholzen Witwe, in dem Greiffenhagenischen Stadt-Dorfe Esabow, ihre Schulzen-Gericht zu maintainen nicht vermögend, sondern wegen dringenden Scaulden hinwieder zu verkaufen genöthiget ist; so wird dieier Schulzen-Hof, und zwar die dabey befindliche Gebäude, nebst der wüßigen Winter- und Sommer-Aussaart, auf 4 Hufen Landes wohlbestellet, zum sellen Kauf jedermanniglich hierdurch ausgebothen, auch eventualiter Termini venditionis auf den 25. May, 15. Junii und 2. Julii c. angesetzt in welchen dierjenigen, welche Belieben haben, vorbestriebenen Schulzen-Hof an sich zu kaufen, bey E. E. Magistrat zu Greiffenhagen sich melden und ihr Gebot thun, auch gewärtigen können, daß eine annehmbliche Offerte acceptiret, und dem Differenti die Possession, folglich eingeräumt werden solle.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß zu Freymwalde in Pommern, ein Haus am Markt gelegen, worinnen 3 Stuben neßt einem Hintergebäude, mit einer Stube, 7 Ställe, 2 Kammern, einer Scheune vor dem Thore, 2 Hufen Landes, und soviel Verland, als zu einer Hofe Einsatz gehöret, wober das Winterhorn von dem hiesigen Pächter in die Scheune die Sommerfaat aber wohl bestellet, und auf dem Acker No. 1745. neßt 5 Wiesen und 3 Gärten, zum Verkauf stehen; Wenn sich nun dazu ein Liebhaber findet, der prompt bezahlet, so sollen demselben einige 100 Rthlr. dabey in gute kommen, weßhalb sich ein jeder bey dem Herren Drumburg melden können.

Es sol das adeliche Ritterguth Töbelhof, bey Verlinnden in der Neumark gelegen, verkauft werden; Wer nun solches Guth zu kaufen willens ist, kan sich bey dem Eigenthümer auf obgedachten Suche melden, und mit demselben conferiren, der Anschlag ist zu bekommen, in Stargard bey dem Herrn Notario Krüßern.

Nachdem, vermittelst des Intelligenz-Blattes, Num. 23. c. dem Publico schon angezeigt worden, daß die Kirche zu S. Nicolai in Wollin, das vormalige Martin Wentersche Haus, belegen daseibst in der Gasse, zwischben der Mittel- und Unterstrasse, worauf sie Capital, Zinsen und Conservationskosten zuordern hat, wegen des heu-igl. d. halbjährigen Einfalles, noch vor dem verwichenen Osterfeste, zu verkaufen intentionirt sey, und deswegen ein annehmlicher Käufer inquiriret worden, solcher aber bis dato auffengehoben ist; So wird hiermit vermeldet, daß das erwähnte Martin Wentersche Haus, öffentlich in Curia zur Licitation und Meißtboth solle gebracht werden; wie denn E. Wohllebter Stadt-Magistrat daseibst, die ordinären Gerichtsstage, am 4. 18. und 25. Junii c. dazu anderäumet und angesetzt hat, daran sich die Käufer angeben können. 24

Es sollen den 16 Junii a. e. Vor und Nachmittags, zu Stargard in des Herrn Hofgerichts Secretas zu Ebers Dausse in der Wrischigen Straffe, allerhand Sachen, so ihm zur Auction hingekommen seyn, an Leuten, Weiben, Kupfer, Zinn, Eisen, Stühlen, Bettstellen und sonstigen, an den Weistühenden gegen bare Bezahlung, veranctioniret und verabfolget werden; Welches hiemit notificiret wird.

Es ist Schiffer Jacob Brandenburg zu Anclam willens seine beyde alda habende Häuser, wovon das eine in der Bürgerhoff, zwischen des Färber Langemanns und des Ecker Kuchens Wohnungen inne gelegen, und worin 8 Stuben, 9 Kammern, 2 gewölbete Keller, nebst dazu gehörigen Hintere Gebäuden, ein guter Hofraum, imgleichen eine Wiese und Garten, das andere in der Winderstrasse, zwischen dem Vorward Schwerts Witwe und Johann Gellenthien Häusern inne gelegen, worin 4 Stuben, 1 Saal und 2 Kammern fürhane den nebst dazu gehöriger Wiese und Garten, ferner seinen Zähe Rahn 36 Ellen lang, und womit 28 bis 30 Lasten gefahren werden können, zu verkaufen; Wer eines oder des ander hiervon, oder beyde Häuser nebst den Rahn zusammen zu kaufen willens, kan sich bey den Eigentümer zu Anclam melden, und eines raisonnablen Kaufs gewärtig seyn.

Als ohnweit Greifenberg, ein adeliches Landgut, welches vorizo aus 2 Ackerwerken bestehet, so aber von einem Liebhaber combiniret werden können, und wovon das eine ganz rittefrey ist, freywillig, auf gewisse Jahre verkauft werden sol; so wird solches denen Liebhabern hiedurch bekand gemacht. Es dienen dazu 2 Wollbaren und 8 Esassen, und ist unter andern Regaliten, schöne Holzung von allen Arten, und gute Jagz den dabey stehenden, sehet auch ansser einen Holzstaden in feiner Communion mit anderer Herrschafft; Wer nun Belieben dazu hat, kan sich bey den Bauhofs und Herrn Bürgermeister Laurentz zu Greifenburg melden, und alda näher die Conditiones erfahren.

Von dem Buchhändler Dietrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu haben: 1) Schwerts Jemisch von der Gnade und Wahrheit in Christo, abgelegt in Predigten, welche sowohl über die Evansgela und Episteln an denen Sonntagen in der Fasten, als auch über die Evangelia und einze Episteln an denen Apostel-Tagen gehalten, 4to 1745. 2) Webers Beweis, daß eine wahre Religion bey unerm Umständen nothwendig einen gegenbarten Glauben erfordere, der auf eine göttliche Benutzung gegründet ist, 8vo 4 Gr. 3) Schöttgens Geschichte des Durchlauchtigen Fürsten, Herrn Conradts, des großen gebornen Grafen von Wettin, Margrafen zu Meissen und Lanitz, 8vo 8 Gr. 4) Hübners vollständige Geographie, 3 Th. 8vo 1745, 2 Rthlr. 5) Ventels Medicinischer Vuffand und Schweißbogen von der Bergsucht und Hüttenlage, 8vo 6 Gr. 6) Vopps ordentlicher Zusammenhang und kurzgefaßter Inhalt der ganzen heil. Schrift altes und neues Testaments, 8vo 4 Gr.

Di sich zwar in dem letzten Licitations Termino den 19 May a. e. einige Käufer zu dem Freyschulzen Gerichte in dem königl. Massowischen Amtsdorf Wittenfelde, eingelunden, jedoch aber noch nicht so annehmlich gewesen, daß man mit denselben contrahiren können; so wird gedacht Freyschulzen Gerichte zu Wittenfelde hiemit abermalen licitiret, daß i woferne sich etwa noch mehrere Liebhabers und bessere Käufer, dazu hervor than möchten, solches cum pertinentiis, und andern dazu Nichts; besitzenden Freyheiten, an sich zu kaufen willens seyn; so können sich selbige in denen nachgeschetzten Terminis, den 23 Junii, 7 und 28 Julii a. auf dem königl. Amtshause zu Massow, einfinden und ihre Conditiones ad protocolum verzeichnen lassen, damit Verkäufer seine Schulden, und seine Kinder ersterer Ehe, befriedigen könne; Es verspricht der Verkäufer das Land zur Sommerfaat gut zu beackern, und voll-ndommen damit zu besaen.

Als in den Intelligenz-Bettel sub No 18. den 30 April a. angezeigt, daß wovon verschiedene Schulden, des Hanters Gschellen Walthers Hans in Stargard, verkauft werden solle; und 100 Rthlr. darauf gebothen, solß sich ein Wechthiederer finden möchte, oder jemand von den Erben, das Haus zu bezahlen vermöchte, sich aber in den geschetzten 4 Wochen niemand gefunden, der sich dazu gemeldet, außser daß unterm 27 May Christian Kähler geschrieben, daß sich wohl jemand finden möchte, der sich zum Käufer angebe; Weil nun dieses an laute Ungewißheit beruhet, und daß Haus zum Verderb stehet; So werden hiemit zum Ueberfluß noch 4 Wochen gesetzt, in welcher sich, solß ein Wechthiederer fürhantken, derselbe melden kan, oder die Freunde barer Geld schaffen, sonst mit dem Käufer Christian Brühert, ohnsehbar geschlossen werden solle.

Die bey dem Dorf Jagow, 1 Meil von Pnyris, 1 Meil von Berlinken und eine halbe Meil von Bernsteil, gelegene Strohm Mühle, cum pertinentiis, als eine Schneidmühle, einen Speicher samt Stall, Scheune, Baumgarten, Ramp Landes, einen Morgen Landes, eine Wiese von 9 bis 10 Fuder Heu u. welches vor 2 Jahren ohne die Schneidmühle, ein Morgen Landes, mit 150 Rthlr. bejaget, erblich verkauft werden, und haben die etwanigen Käufer, sich bey der Hochadelichen Herrschafft zu Jagow, oder dem Herrn Bürgermeister Wagt in Pnyris wolbe, wie auch bey dem Structuario Wilschels in Stargard, zu melden, den 25 Junii aber vor wohlbedachte Herrschafft zu Jagow sich zu stellen, da denn mit demjenigen, so das Wechthie stehet wird, ein Contract geschlossen werden sol.

Der Schuster Meister Michael Weitz zu Treptow an der Tollense ist willens einen halben Morgen Acker hieselbst am Werderschen Wege, zwischen selligen Herrn Bürgermeister Diewers Erben, und den Canalen der Meiser Freylin, zu verkaufen; Wer also solche zu erhandeln gesonnen, kan sich bey Verkäufers melden, und Handlung pflegen.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Bürgermeister Bohm zu Cammin, des ehemaligen, dafelbst gewesenenen Accise-Inspectoris, und Salsfactor Gottfried Walters Wohnhaus, welches derselbe ex Cessione des Herrn von Wallin auf Wilsdow, an sich gehandelt hat, an den vorzigen Salsfactor und Accise-Controleur Herrn Frädersdorf, erbt und eigenthümlich verkauft, welches dem Publico hienit notificiret wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen die beyde Räume sub No. 2. et 3. am Kupferbaum am Vollwerk, wie auch die unterste Stube im 2ten Cämmerey-Hause auf der grossen Poststrasse, so gleich vermietthet werden; Wer also Welches den dazu hat, kan sich bey der hiesigen Stadtkämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

Der den Kaufmann Daniel Liborius, in der breiten Strasse ahier, ist eine gute Wiese gegen Pommerendorf über zur Miethe zu bekommen; Wer solcher bedürftiget ist, beliebe sich bey ihm zu melden, und der Miethe halber zu accordiren.

Zukünftige Michaelis dieses Jahres, ist bey dem Kaufmann und Materialisten, Johann Friederich Klemming in der Schulstrasse, die mittlere Etage, worin schöne Stuben und Kammern, zuvermietthen; Wer nun dergleichen dem Gölasse nahe Gelegenheit bedürftiget, beliebe sich bey ihm zu melden, und kan sich der Liebhaber billiger Conditiones versichern.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Resolution vom 10 May c. die Jagd-Berechtigkeit beym Normet-Prederlesow, verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und dazu 3 Termine, als den 1. Junli, 1. Julii und 1. August anberaumet, und können sich die etwanigen Liebhaber, in denen präfixirten Terminis zu Voritz, bey dem Krieges- und Steuer-Richt Hülz melden, ihren Voth thun, und hat der Reißfließende zu gewärtigen, daß ihm ein Contract, gehöriges Ortes, auf 3 Jahr angefertiget werden wird.

Zu Berlinchen in der Neumark, werden der grossen Stadtsee, nebst denen darin liegenden 300 Weedern, der Koppense, der Löttersee, der Sedin, der Jarnik und der Suppen, auf künftigen Michaelis als 1745. pachtlos, welche jährlich an Weissen mit denen 200 Weedern 68 Rthlr. 6 gr. nebst 3 Rthlr. Accise und Fischzehl betragen; Termini licitationis sind auf den 29 April, den 25 May und 29 Junli a. c. angesetzt worden, in welchem letzten Termino, solche Seen und Weeder überhanet an den Reißfließenden, Vormitztag zu Rathhause, gegen gehörige Caution auf 6 Jahr, als von Michaelis 1745. bis Michaelis 1751. inclusive verpachtet, und der Contract geschlossen werden sol.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Goldberg verkauft Herr Johann David Fesch, seine zu sichen Herr Damerichen und Herrn Brohmmer innen belegene Schenne, an den Fleischer, Meister Christoph Cerecken, für 55 Rthlr.; Woförne nun jemand an der Schenne eine Pretension zu haben vermeinet, so hat derselbe sich gerichtlich diereshalb zu justificiren.

Als der Müller, Gottlieb Redger, seine Bergischen Windmühle, mit Consens der Hochadel. Herrn Schösten verkauft, und das Kaufpretium auf Michaelis c. bezahlet werden sol; so wird solches Königl. Verordnung gemäß, hienit bekannt gemacht; Sollte nun jemand an gedachter Windmühle etwige Ansprache haben, so hat sich derselbe binnen 4 Wochen bey der Hochadel. Hertschaft zu Regien, eine Weile von Köchinig zu melden, oder aber zu gewärtigen, daß er fernernhin nicht mehr gehöret werden sol.

E. wohlblühendes Stadtgerichte zu Goldin, hat des dasigen Kaiser Soltsmanns Daus, nebst Auhes hörungen, bringender Sünden halber taxiren und subhastiren lassen, und werden die Reißfließere auf den 21 Junli den 19 Julii und 16 August. a. c. Vermitttages, dafelbst um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen belibben, Creditores und Erben aber, oder welche sonst einigen Ansprach und Forderungen zu haben vermeinen, werden gleichfalls in eben solchen Terminen und zwar gegen den letzten, ad liquidandum et verificandum, sub poena praclusi et perpetui litis clleret.

Des seligen Wam Georgen von Damschen Frau Witwe, hat ihr Gut in Carvin den Mittelhof, an den Verwalter Gottfried Schwanz wiederkäuflich verkauft; welches hiedurch, zufolge Königl. Verordnung bekannt gemacht wird, und dieienigen, so etwas dawider einzumachen, oder an gedachten Gut und der Frau Verwältselein zu fordern haben, sich gehöriges Ortes melden und ihr vermeintes Recht wahrnehmen können.

Michael Kuffe der Tuchmacher zu Haber, verkauft ein halbes Wärdeland an den Tuchmacher, Jacob Kaulen, für 22 Rthlr. ; Wer nun darüber etwas einzuwenden hat, kan sich deshalb bey dem Magistrat oder Rathschreibern binnen 4 Wochen melden, im widrigen er nicht weiter gehöret werden sei.

In Regenwalde, hat sich vor einigen Jahren ein Bürger, Namens Michael Mische, abentfert, und in Poyß bey einem Schwätzer, als Knecht, vermiehet. Darnach vor einigen Wochen, dessen Ehefrau, Eleonora Demmers, gehörig aus Semmerow, gleichfalls weggezogen, und sich in Stettin, bey einem Becker, vermiehet; So hat sich Michael Kuffen Rathschreiber, aus Gardien, Catharina Kuffen, gerichtlich gemeldet, daß sie auf ihres Vaters, in der Älternstraße gelegenes Wohnhaus, 22 Gulden, mit 7jähriger Zinsen zu fordern hätte. Weil sich auch noch viele andere Creditores gemeldet, und um die Verzählung angehalten so ist alle Concursus erdnet, und hat der hiesige Bürger, Edmann Maddus, auf dieses Wohnhaus des Michael Kuffen, 90 Rth. gerichtlich geodthen, auch bereits Handgeld erlegt. Solchemnach wird vorhin gedachter Michael Mische, nebst dessen Ehefrau, Eleonora Demmers, und die Creditores, so an dieses Haus, cum pertinentiis, als einen Garten und Hofraum, einige Ansprache haben, auf den 14 Julii. als den Mittwoch nach den 4 Sonntag E. intratis, dasehst auf dem Rathhause zu erscheinen, citiret und vorgeladen, sich mit ihren Forderungen zu justificiren, weil sodann das völlige Kaufpretium der 90 Rth. gerichtlich deponiret werden sol; welches nach Königl. allergnädigster Verordnungs hiemit zum 2tenmale bekannt gemacht wird.

In Regenwalde, ist Regina Wayers, des vor 8 Jahren dasehst verstorbenen Michael Kuffen, eines Tuchmachers, nachgelassene Witwe, gesonnen, ihr am Markte gelegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, zu verkaufen, nicht so wol, weil selbige Ältere und Schwachheit halber die Haushaltung nicht länger anhalten kan, als auch ihre Creditores zu befriedigen. Weß nun diese verwitwete Fustchen, noch drey Stiefkinder, auch noch einen rechten Sohn in der Fremde am Leben hat; So werden alle diejenigen, so an dieses Haus eine Prätenston und Schuldforderung zu haben vermeynen, zwischen hier und den 16 Julii. c. als den Freytag nach dem 4. Sonntage Trinitatis, in Regenwalde auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen sub poena praclusi & perpetui silentii zu justificiren, citiret und vorgeladen, weil sodann das völlige Kaufpretium ausgezahlt werden wird; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiemit zum 2tenmale öffentlich kund gemacht wird.

In Stargard, haben der seligen Frau von der Osten Heren Eiben, ihre in der kurzen Marktstraße an der Wollenweberstraße, belegene Haus, an den Königl. fahrenden Position Michael Desoro verkauft; Welches hiemit Königl. Verordnung gemäß, angezeigt wird, damit, wenn jemand dandier etwas einzuwenden hat, solches bey der Verlassung, als welche den Montag für Johanni angesetzt, besorgen muß; widrigenfalls nachher keiner davor responsible seyn wird.

In Wolzin, verkauft Meister Theodorus Packhart seine Scheune vor dem Tempelburgischen Thore, einen Camp Landes bey der Semminsten Brücke, und eine halbe Duse im Mühlenselde belegen, an den Bürger und Brauer Christoph Beyer, um und für 56 Rthlr zum Todtenkauf; Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermehlet, kan sich bey den Käufer binnen 14 Tagen melden, immassen nachgehends keine Ansprache mehr gehöret, vielmehr alles gehöriger massen, nach Ablauf der 14 Tagen gerichtlich verscrieben und ein Kaufcontract gegeben werden sol.

Es wird dem Publico hiemit kund gemacht, daß der Tuchmacher Meister Christian Wilhelm in Regenwalde, sein am Markt dasehst, zwischen Meister Rürnders und Frau Griesenowen belegenes Haus, an den Schuler Meister Paul Waagen um und für 180 Rthlr. verlanget hat; Solke sich nun wider Verhoffen jemand an diesem Hause was zu fordern haben, derselbe kan sich bey Zeiten gehöriges Orth melden, weil das Kaufpretium schon voran noch nicht völlig ausgezahlt worden ist.

In Küßen an der Müse, im Poyßischen Creyse, verkauft der Müller, Meister Mathias Beyer, seine dasehst essend bündlich bestehene Wassermühle mit der Wiese und Garten an den Müller Meister George Eulien Naumann, um und für 700 Rthlr. Termins zur Zahlung des Kaufpretti ist auf den 24 Junii. c. angesetzt, wannhero diejenigen, so ein las reale an dieser Mühle zu haben vermeynen, mit ihren Forderungen, Tages vorher, bey den Herrn von Küßow zu Küßen, sub poena praclusi sich zu melden, citiret werden.

Es verlanget der Bürgerme. der Schmidt zu Poyß, seine heyde auf Lasseim Stadtfelde, nichte hinter die Werder beleene Wiesen, und ist Termins zur Verlassung auf den 28 Junii angesetzt; welches Königl. Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Ein gewisser Herr Beamter verlanget einen Wirthschafftsschreiber, welcher nicht allein im Schreiben und Rechnen gut erfahren, sondern auch von der Jägerrey etwas versteht; Wer sich nun hierzu capable befindet, und von seinem bisherigen Verbalten gute Zeugnisse produciren kan, wolle sich bey den Herrn Regierungs-Secretario and Procuratore Labes, melden und von demselben nähere Nachricht einziehen.

9. Verz

9. Personen, so entlaufen.

Charlotte Schülen, des verstorbenen Capituls-Secretarii Schülen nachgelassene Tochter, hat was gen ihrer liebreichen Aufzucht und heimlichen Geburt eines Kindes, bey daisigen Cammrischen Dohm-Capital nach Maßgebuna deroer Königl. allerhöchstdigen Edicten, zur Inquisition gezeget werden sollen; aber in der Nacht vom 2ten bis 29 May, auf Zurathen ihrer Hurenheiser Selbigenbet gefunden, zu escapiren. Es werden also alle Gerichts-Diengleiten in subsidium iuris, dienlich erjudet, dieses liebreiche Weibsbild in Verhoft zu nehmen, und davon daisigen Dohm-Capital Nachricht zu geben, damit sie zu deren Abholung, gegen Ersetzung der Kosten, Anhalt gemachet, und insonderheit herausgebracht wesen den möge, mer derjenige sey, welcher entweder aus Gewinnsucht, oder aus anderer gegen diese Dure hes gegen Verbindlichkeit, diese nachdliche Flucht, mit so vieler, einem ehelichen Mann unanständiger Sorgfalt, befördert, und sich dadurch einer künftigen fiscalischen Action ausgesetzt habe.

10. Gelder, so zinssbar ausgethan werden sollen.

Als bey der Lindenbergschen Kirche im Demminischen Synodo, im Amte Werchen, ein Capital a 120 Rthle. Kirchengelder eingekommen, welche anderweitig auf Zinsen ausgethan werden müssen; so wird solches hiermit kund gemacht, damit derjenige, der solch Capital verlangt, desfalls Contensum Reverendia, Consistorii beghdingen, auch sichere Hypothec stellen kan, sich dieserhalb bey dem Königl. Amte Werchen beghührend melden könne.

Da 30 Rthle. Capital bey der Armen-Casse zu Belgard, an den Herrn Postmeister Wopken als Provisorum abgegeben worden, und diese wiederum zinssbar ausgethan werden sollen; So wird solches hiermit denen-selben, welche ein so kleines Capital aufzunehmen willens, kund gethan; die Hypothec muß aber in liegenden Gründen, und zwar auf Weidartschen Gelde belegen seyn.

11. Avertissements.

Demnach E. Edl. Raht mißfälligt vernommen, daß verschiedene ans der Würger-Schafft, allerhand Victualien und Speise-Waren, insonderheit Fehder-Vieh, durch die Wokläufer-Frauens und Zimelers, eine zeitler antausen lassen, und diese, wenn sie auf Wokläufern betroffen worden, gemeinlich sich der Ausflucht bedienen, daß sie von andern erkudet worden, solche Victualien anzutausen, und mit derselben eidlichen Zeugniss, solches zu erweisen, sich erbotzen, um solch Kleinigkeit als die Leute zu Befruchtung eines Eides anzuhalten, man bedentlich gehalten; Als wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß sich jedermann der Auffansung der Speise-Waren, und besonders des Fehder-Viehes, durch die Wokläufer-Frauens, oder durch andere, außer Domesiques enthalten, oder gewärtigen solle, daß solche Victualien und Eswaren, die durch die Zimelers und freunde Leute angefauset, der Armut zum Wesen, conscribet werden sollen; wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaben zu hüten hat.

Würgermeister und Raht alhier.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischtaxe in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rindsfleisch das Pfund 1 Gr. 3 Pf. das Kalbsfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 2 Pf. und das Schweinefleisch 1 Gr. 5 Pf. in diesem Junii-Monat 1745, bis den 24. eisd. verkauft werden ei; Als wird solches ausser der bereits gedhrigen Detes, geschicklichen Publication, auch durch gegenmättigen Wokler-Jettel, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum ersucht und erinnert, daß, falls einer deroer Ed. Schlächter sich unterstehen sollte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Wrazen, solbige ganz willkürlich höher als die Taxe mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf heuzuziehen, oder eine andere Weylage von Gestlinge, oder die Züße und dem Halse, denen Käufern anzubringen, oder wohl gar die Wrazen und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Wrazen sich ebrabringen lassen wil, zu versagen und die Domesiquen mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewicht zu geben, denen Inspectoribus der Fleischtaxe, solche contravenirende Ed. Schlächter zur Strafe anzuzelen, und selbige durch dessen Verschweigung in ihren Ungehorsam mit zu stärken, kuffent denn von Seiten des Woklers, die geschwindeste schandige Affisken, ohne den allergeringsten Aufenthalt und Unkosten hiermit versichert wird. Dingenen aber werden auch diejenigen, so deraichen Contractiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestraet werden sollen, hiermit vermahnet, denen Inspectoribus der Fleischtaxe, solches nicht schuldig zu geben, noch durch übele und ungegründete Nachrede, einer Inadbertenz schuldigen. Stettin den 24 May, 1745.

W. vord. n. Inspectoribus der Fleischtaxe in Alten Stettin.

Es hat sich ein Liebhaber von der Cubic und Quadrat-Mechanica die Wöhe, zur Commodität deroer, mit Schiffsholz und Schiffspflanzen handelnden Herren Negotianten und Kaufleuten, eine überaus wohl

wahrscheinlicher und compendiose Cubic- und Quadrat-Tabelle mit besonderm Fleiß zu verfertigen; so, daß dieselbe auch von der hiesigen löblichen Getreintlichen Kaufmannschaft und anderen, welche dergleichen Rechnungen zu beurtheilen wissen, nicht allein Approbation, sondern auch sehr nützlich und bequiem gefunden, ohne alle Mühe die accurate Ausrechnung zu finden; Und davon einen Versuch zu machen, so ist zu wissen, daß 1.) Sich die Cubic- Tabelle anfängt von 4 Fuß, und gehet bis 30. so, daß das letzte Stück von 60, 41, 30, an Cubic 512 Fuß, 72 Zoll in sich hält; solche bestehet aus 27 Seiten, in Gult, dieser Ebenläufigkeit u.eraartet aber, hat man vermittelst Ergreifung, derer am Rand der Tabelle stehenden Ziffern, den Augenblick und ohne das geringste Nachsuchen, dasjenige Stück, so man verlangt, und bequemei den Cubischen Inhalt. 2.) Die Platzfuß oder Quadrat-Tabelle ist gleichfalls auf eben solch verei theilichte Art eingerichtet, und bestehet aus 45 Seiten, als von 16 bis 60 Fuß lang, und von 11 bis 24 Zoll breit, desgleichen von 1 bis 12 Zoll die. 3.) Dieses Werk wird auf sehr dick und stark Medians-Papier, und mit nur neuen Lettern und Ziffern, welche dazu besonders verfertigt werden, sauber gedruckt, so, daß vers hoffentlich daran nichts auszuliegen seyn wird ic. Weil aber hierzu ein ziemlich starker Vorstoß erfordert wird, welchen zu thun der Autor nicht im Stande ist; so haben Vornehme, und die der Gode Kundts, angerathen, dieses so nützliche Werk, durch Pränumeration zum Druck zu befördern und zum Stande zu bringen. Wenn nun nach gemachten Ueberd. 1 Ducaten von jedem Herrn pränumeriret wird, und die Pränumeranten weiters 80, bis 100. sich befinden, die hiesige löbliche Kaufmannschaft auch dazu auf sich bereits inscribiret; so wird der Druck, wenn der Numerus derer Herren Pränumeranten compleet seyn wird, ohne Anstand vorgenommen werden. Und weilen zur weishe Exemplar über den Numerum der Pränumeration gedruckt, so wird hernach das Exemplar nicht unter 3 Rthlr. erlassen werden können. Und da diese Tabelle an allen Orten und Sechafens, wo dergleichen Holzhandel getrieben wird, mit gleich dem Nutzen und Vortheil gebraucht werden kan; so zweifelt man nicht, es werden sich in Hamburg, Danzig und andern grossen Handelsstädten auch Liebhaber finden, welche hierauf inscribirt werden; und verspricht der Autor, wenn sich jemand finden möchte, so die Collecte der Pränumeration annehmen wolte, auf 10 Exemplar das 1te für die Vermählung zu überlassen. Wie denn die auswärtigen Herren allenfalls ihre Pränumeration an das Königl. Postamt zu Getzin, zu desto mehrerer Gewisheit und Sicherheit thun, und das Geld an dasselbe franco einsehen können; dasjen selbige zu einem Schein, so vom Autor eisenhändig Unterscriben, und mit dessen Verdict besiegelt, zu verordnen. Im übrigen verspricht der Autor, mit solchem Fleiß und Accurateße das Werk durch den Druck zu liefern, daß keinem gereuen wird, die Pränumeration gethan zu haben.

Es hat die vermittelte Frau Pastorin Wolfer zu Beerwalde, ihr Gütchein Schren-Poss vor einigen Zeit an dem Herrn Pastor F. C. Dollagen, als ein ihm schon längst von ihrem seligen Ehemann consensuirte Hypothek, völlig auf ihr Recht, bis ad terminum futuri relictionis überlassen; Ob nun wol niemand auf solches Guth mehr verpfohetet, oder dabon einige Geld Anforderung hat; so wird es doch der Ordnung gemäß, hiermit notificiret, und die geschene Cession an gedachten seigen Herrn Inhaber nodmalen bezeugt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Müller auf dem Guthe Brunn, eine Meile von Stettin gelassen, ramentlich Michael Cesse, vor 14 Tagen verstorben, auch dessen Frau bald darauf gefolget ist; diese Leute haben keine Kinder nachgelassen, inzwischen aber ist die Verlassenschaft von der Verstorbenen an, von der Herrschaft, dem Herrn Landrath von Ramin zu Stolzenburg, gerichtl. inventiret worden; denjenigen so nun vermerken zu dieser Erbschaft berechtiget zu seyn, und sich dazu legitimiren können, wird zwar der 17. August c. als von hier, auf 3 Monathe andernamiet, sich sodenn bey die adeliche Herrschaft zu Stolzenburg zu melden, ihre Jura zu deciren, und sich als nebsthe Erben zu legitimiren, hiernächst aber haben sie zu gewartigen, daß sie nicht weiter gehret, sondern sämtlich abgewiesen werden sollen.

Als der Greifenhagensche Sommer-Jahrmart, dieses Jahr nach den Kalender den 22 Junii, und zwar in selbiger Wochen, da der Stargardische Johannis-Markt gehalten wird, einfällt, und daher selbigen Tages nicht vor sich gehen kan, sondern weiter heraus gesetzt werden muß; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß bey denen angeführten Umständen, der Greifenhagensche Sommer-Jahrmart, in diesem Jahre, auf den 29. Junii c. nemlich auf Petri Poulis Tag verlegt, und gehalten werden soll. Es hat sich also jedermannlich, insonderheit die resp. Herren Kaufleute und Krämer hiernach zu richten.

Weil der bevorstehende Markt zu Wuhls den 18. Junii c. und also mit dem Belgardischen Johanni-Markt, auf einen Tag eintritt; so ist auf ersuchen sowohl der anwärtigen Kaufleute, als auch zu Beförderung des Commercii, gedachter Wuhlscher Johanni-Markt 3 Tage später ausgesetzt, und wird dem zu folge, den Tag nach Johanni, als den 25. Junii gehalten werden.

Es soll am 10 Junii die Woißings- und Kircken-Rechnung, im Stadt-Eigenthums-Dorfe Kretow, gehalten werden; so Königl. Verordnung gemäß notificiret wird.

Nachdem der Herr Senator Kubeloff, in den Stettinischen Intelligenz-Blatt Num. 21. seinem vor dem Stettinischen Thor belegenen Garten, imgleichen vor dem Anklammer-Thor liegende Gras-Koppel, zum

zum Verkauf publiciret, darwieder aber gerichtlich protestiret worden; als wiew solches dem Publico hiesig durch bekannt gemacht.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß gleich nach dem Heil. Pfingst-Feiertag die Graben-Arbeit zu Ahlbeck, ingleichen auch das Abbrennen und Nachräumen der Jansenischen Rabding, continuiret werden soll; als nun dazu viele Arbeiter-Leute erfordert werden, so können diejenigen, welche tüchtige Arbeiter sind, und was verdienen wollen, sich an besagten 2 Orten, den Tag nach dem Feste mit den besagten Ahlbecker Spaden, Äxten, u. einfüßigen, da sie den wöchentlich ihr Tagelohn richtig bekommen sollen.

Da, seligen Senat. Michael Dunters Erben zu Arnham, aus dem Intelligenz-Blatte Num. 22. c. mit Verwunderung ansehen müssen, wie Provisorius Sancti Spiriti daselbst, sich wegen einer Forderung von 30 Rthlr. wofür bereits die Interesse über 50 und mehr Jahre lang abgetragen, und mit Duntung zu bemessen, aber wegen Unbetreibung der Zahlung der Miethe-Steuer, die Wiese von 14 Schwasben; Provisorius auch bereits, die zu dieser Hypothek sendende Verrentung-Sücke, die Wiese von 14 Schwasben in Anspruch der Interessen gerichtlich genommen, und selbst zu Pfand gesetzt worden sein, das Haus ferner im Feuer-Catastro zu 600 Rthlr. angesetzt und die Dnera davon abgetragen, mithin unzulässig ist ohne der Erben wissen solches verkaufen zu wollen; und den angeführten Ursachen halber, die Erben wies der die Verkaufung protestiren, allermaßen es auf eine offenbare Nullität hinaus laufen würde; so hat sich einig der für Schäden und Nachtheil zu hüten, dann die Erben ab intestato, von ihrem davon zustehenden Rechte nicht absehen werden.

Als das Königl. Preussische Commersche Consistorium, ad instantiam Postor und Provisorius der Rirsche zu Mollin, contra den gewesenen Senatrem Wieneß zu Arnswalde, wegen aufgenommenen 500 Rthlr. auf der Krüßowischen Mühle eine Weile von Stargard besetzen, arrestatorium unterm 27 April c. auf die Mühlen-Pächte gelegt, und Eigenthümer der Mühle aus der Klägers Eingabe ersehen, daß der gewesene Senator Wieneßs Eigenthümers Erb. Mühle, zur Hypothek in der angeführten Relation gesetzt, wovon ihm bis daher nichts wissend gewesen; so hat mehrgemelter Eigenthümer, Nikster Herr vor nöthig befunden, männiglich zu notifiziren, daß dieses seine Erb und Eigenthümliche Mühle ist, und des Herrn von Bebel's Hochwohlgebohrnen zu Czernow, Grand Herr von dieser Mühle quoad. sind, an welchen als Herrschaft die Pächte geliefert werden. Des Herrn von Dorken zu Br. lentin Hochwohlgebohrnen Antheil Wäcker so 30 Scheffel nach der alten Maß betragen, sind vor langen Jahren her, an seligen Herrn A. vocat Wieneßs Schwieger-Vater, oder deren Freundschaft u. verpfändet, welche Pacht in der Geschwilerischen Theilung den gewesenen Senator Wieneß zu erfüllen, und werden diese 30 Scheffel in Termin abgehen, als auf Michaelis und Oftern jedesmal die Hälfte, wovon der erste Termin auf bevorstehenden Michaelis fällig wird, da denn dieselbe abgeholt werden müssen, weil die Eigenthümer keine Gelegenheit hat, selbige aufzuheben. Und weil diese Affirmationes und Arrestatoria auf diese Pächte einlaufen, Einhaber dieser Pächte auch öfters Reclamationes herauszubringen, und solche bey der Intimation wegnimmt, so hat ein jeder zu wissen, und in Recht wieder Reclamationes zu protestiren, was wird einziger gewarnt, auf diese des Eigenthümers Erb-Mühle, keinen Pfennig Herr Wieneß zu zahlen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Consens und Einwilligung des wärdlichen Geheimen Staats- und Kriegs-Administri, Herrn Grafen von Rindow Excellenz, und des Commerschen Raths- und Commers-Präsidenten Herrn von Adersleben Hochwohlgebohrnen, der Herr Rentmann Alexander Christoph von Mändow, von dem Herrn Christian Heinrich von Lieben, die Antheile so derselbe an die Hinterkommenden Güther Winkow und Leßboden gehabt, eib und eigenthümlich in sich getauert, und soll das bedungene Kauf-Prätium, auf bevorstehenden Johannis an den Herrn Käufer bar bezahlt werden.

Es wird hierdurch nochmals bekannt gemacht, daß die Graben-Arbeit zu Ahlbeck, ingleichen auch das Nachräumen und Abbrennen zu Jansen den 9. dieses Monats Junii, als den Tag nach dem Pfingst-Feiertag wieder angefangen werden soll: Und wollen an dem ersten Orte bereits tüchtige Meister zum Graben bestellt sind; so dürfen diejenigen so Lust zu arbeiten haben, sich bey selbigen nur melden, und bekommen jeder wöchentlich 1 Rthlr. 12 Gr. In Jansen aber werden nur auf jeden Mann täglich 5 Gr. gerechnet, und dieselben alle Woche richtig ausgezahlt.

12. Copulirte und ehelich Eingesequete in Stettin.

Wom 19 bis den 26 May 1745.

Hey der S. Jacobi-Kirchen, Herr Johann George Krenß, Bäcker und Kaufmann, mit Frau Anna Regina Ellen, verwitwete Kausen.

Abge-

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26 May bis den 2 Junii 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 26 May, sind allhier abgegangen 89 Schiffe.

- Nam. 90 Claus Schült, dessen Schiff die Liebe, nach Kiehl mit Toback und Glas.
 91 Paul Hogenjang, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 92 Berend Hermann, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, nach Danzig mit Toback.
 93 Christoph Schwab, dessen Schiff Elisabeth, nach Colberg mit Salt.
 94 Hans Wensch, dessen Schiff Jungfrau Catharina Dorothea, nach Königsberg mit Salt.
 95 Michael Wermis, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salt.
 96 Heinrich Harris, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salt.
 97 Christian Spandow, dessen Schiff S. Peter, nach Rügenwalde mit Salt.
 98 Michael Walsch, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 99 Ballantinn Westpal, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Eiderpanten und Brennholz.
 100 Paul Nüste, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Brennholz.
 101 Johann Rüdeman, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Franzholz.

101 Summa derer bis den 2 Junii, allhier abgegangenen Schiffe.

Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26 May bis den 2 Junii 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 26 May, sind allhier angelommen 238 Schiffe.

- Nam. 239 Christoph Johansen, dessen Schiff S. Peter, von Lübeck mit Hafer.
 240 Andreas Kembeck, dessen Schiff Maria Catharina, von Lübeck mit Hafer.
 241 Friederich Wiedemann, dessen Schiff S. Johannes, von Wüden mit Hafer.
 242 Peter Born, dessen Schiff Catharina, von Ruden mit Wein.
 243 Michael Broth, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Roden.
 244 Peter Dennies, dessen Schiff Fortuna, von Penamünde mit Hafer.
 245 Martin Bruhl, dessen Schiff Fortuna, von Antlam mit Roden.
 246 Johann Mertens, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Roden.

- 247 Gottfried Fischer, dessen Schiff S. Johannes, von Penamünde mit Roden.
 248 Michael Havenstein, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Wein.
 249 Johann Klüder, dessen Schiff Jungfrau Louisa, von Penamünde mit Wein und Cofferbohnen.
 250 Daniel Schulte, dessen Schiff die Königin, von Preussen, von Burdeaur mit Wein.
 251 Christian Heffert, dessen Schiff S. Michael, von Penamünde mit Hafer.
 252 Franz Kraut, dessen Schiff Frau Rosina, von Burdeaur mit Wein.
 253 Michael Nögel, dessen Schiff Margaretha, von Burdeaur mit Wein.
 254 Johann Moller, dessen Schiff die Hoffnung, von Lübeck mit Hafer.
 255 Kemmert Stroh, dessen Schiff die Stadt Königsberg, von Königsberg mit Hafer.
 256 Jacob Rohde, dessen Schiff der junge Benjamin, von Königsberg mit Roden.
 257 Martin Mantep, dessen Schiff St. Martin, von Antlam mit Hafer.
 258 Daniel Schmidt, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Hafer.
 259 Michael Schmidt, dessen Schiff Jacob, von Penamünde mit Hafer.
 260 Heinrich Eichhof, dessen Schiff Zachens, von Lübeck mit Hafer.
 261 Ohle Söhnen, dessen Schiff Christina, von Bornholm mit Hafer.
 262 Jacob Havenstein, dessen Schiff St. Johannes, von Penamünde mit Hering, Dorsch u. Stockfisch.
 263 August Gerholz, dessen Schiff Brigitta, von Kopenhagen mit Hafer.
 264 Daniel Wensch, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Wein.
 265 Michael Nüste, dessen Schiff Catharina, von Penamünde mit Hafer.
 266 Michael Scheer, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Hafer.
 267 Melchior Wertner, dessen Schiff Regina, von Penamünde mit Hafer.

An Getrelde ist zur Stadt gekommen.

Vom 26 May bis den 2 Junii 1745.

	Winsel.	Scheffel
Weizen	4	4
Roggen	2	3
Gerste		
Walt	4	
Hafer	3	
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	12.	8.

13. Wolle

13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 28 May bis den 4 Junii 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweizl. der Winsp.	Horsfuß der Winsp.
Stettin	4 R.	31 R.	21 R.	16 R.	17 bis 18 R.	14 R.	27 R.	18 R.	20 bis 21 R.
Penkun	Haben	nichts	eingesandt	17 R.	18 R.	15 R.	26 R.		
Neuvarp									
Wölls									
Uckermünde	ist kein	Getreide	zur Stadt	gebracht					
Antiam d. l. St.	1 R. 14 gr.	26 bis 27 R.	20 R.	13 R.	15 R.	10 R.	10 R.		
Pasewalk d. l. St.	2 R. 8 gr.	29 R.	25 R.	18 R.	17 R.	15 R.	25 R.		24 R.
Ustedom	Dat	nichts	eingesandt						
Demmin d. l. St.	1 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	14 R.	15 R.	14 R.	22 R.		
Trepto an der T. See, der l. St.		29 R.		13 R.					
Gari									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Riddichow									
Jacobshagen									
Gellnow		32 R.	23 R.	18 R.		14 R.	28 R.		
Wollin	4 R.	36 R.	26 R.	20 R.		18 R.	28 R.		
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt.						
Trepto an der R.)									
Cammin		40 R.	24 R.	16 R.	17 R.		24 R.		36 R.
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 8 gr.	An Getreide	da ist nichts	zur Stadt	gebracht.				
Damm		30 R.	20 R.						
Stargard	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin	4 R.		26 bis 27 R.						
Lades	4 R. 6 gr.	40 R.	30 R.	20 R.	24 R.	18 R.	28 R.		28 R.
Freyenwalde	Dat	nichts	eingesandt.						
Worik	4 R. 16 gr.	30 R.	26 R.	20 R.		16 R.	2 R.		16 R.
Bahn		32 R.	26 R.	20 R.		17 R.			18 R.
Maslow									
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Maugarden									
Mathe									
Erbin	ist kein	Getreide	zur Markt	gebracht.					
Zanau	Haben	nichts	eingesandt.						
Hölin									
Rou-Stettin	4 R.		28 R.	20 R.	20 R.	18 R.			
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	40 R.	24 R.	16 R.		10 R.	15 R.	41 R.	24 R.
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	40 R.	32 R.
Esslin	Dat	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde			22 R.	16 R.					
Wublig	Haben	nichts	eingesandt						
Brummelsburg									
Schlawe d. l. St.		32 R.	24 R.			10 R.			
Stolpe			21 R. 8 gr.	16 R.		11 R.			
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.